

Merkblatt Abfallbeseitigung

Kehrrichtabfuhr

Der Kehrriecht ist vor 07.00 Uhr am Montagmorgen an den offiziellen Sammelplätzen gemäss offiziellem Routenplan bereit zu stellen (bei der Gemeindeverwaltung erhältlich). Die Bevölkerung leistet den Kehrriechtmännern einen grossen Dienst, wenn die Abfallsäcke in den Quartieren und Strassenzügen zentral deponiert werden und nicht einfach alle 20 Meter beidseits der Strassen abgestellt werden. Es besteht nur Gewähr dafür, dass Kehrriecht, welcher an den offiziellen Deponiestellen bereit gestellt ist, eingesammelt wird.

Bereitstellung erst am Montagfrüh

Die Bevölkerung wird ersucht, den Kehrriecht (ausgenommen Abfälle in Containern) unbedingt erst am Montagfrüh bereit zu stellen, da es immer wieder vorkommt, dass Tiere (Marder, Füchse etc.) die Säcke aufreissen und der Kehrriecht in alle Himmelsrichtungen zerstreut wird.

Sammlung von wiederverwertbaren Abfällen

Hinter dem Verkaufsladen des VOLG ist eine Sammelstelle für Glas, Altöl, Aluminium, Weissblech, PET und Textilien. Sie helfen uns Kosten zu sparen, wenn Sie die Dosen flachgepresst einwerfen. Oftmals werden auch artfremde oder für den Einwurf zu grosse Gegenstände einfach neben die Container deponiert und müssen dann auf Kosten der Gemeinde entsorgt werden. Um auch den Anwohnern die Ruhezeiten zu gewährleisten, dürfen an Sonn- und Feiertagen und ab 20.00 Uhr nicht mehr benützt werden.

Papier- und Kartonsammlung

Die Schüler führen drei Mal im Jahr (normalerweise anfangs Februar, Juli und November) eine Sammlung durch. Die Daten werden jeweils im öffentlichen Publikationsorgan (Fricktaler Bote, Freitagausgabe) und durch ein Informationsblatt bekannt gegeben. Das Papier ist gebündelt (nicht dicker als 25 cm) an den offiziellen Deponiestelle der Kehrriechttour ab spätestens 08.00 Uhr bereit zu stellen. Sie können die Schüler unterstützen, indem Sie Ihr Papier und Karton direkt am Sammeltag zu den Sammelmulden bringen. Papier und Karton dürfen zusammen gebündelt werden. Hingegen werden Papier und Karton in Schachteln, Papiersäcken oder Tragtaschen nicht mitgenommen. Kartonschachteln sind zusammen zu legen und ebenfalls gebündelt bereit zu stellen. Andere Materialien oder Gebinde werden nicht mitgenommen.

Alteisensammlung

Zwei Mal im Jahr wird an einem Samstag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Gemeindehaus ein Sammelcontainer bereit gestellt. Nicht entgegengenommen werden Elektrogeräte aller Art, Kochherde etc.

Entsorgung von Sperrgütern beim Re-Center Fricktal

Bauschutt und Sperrgüter aller Art werden vom RE-Center der Firma Knecht, Bänihübel, Frick (bei der Autobahneinfahrt) entgegengenommen.

Kostenlose Entsorgung:

Alteisen, Aludosen, Bücher, Büroelektronik, CD's, DVD's, EDV-Geräte, Elektro-, Hobby- und Gartengeräte, Glasflaschen, Gefriergeräte, Haushaltsgeräte gross und klein, Karton, Kleider, Konservendosen, Kühlschränke, Leuchtstoffröhren, Natel, Nespresso-Kapseln, Papier, PET-Flaschen, Schuhe, Sparlampen, elektrische Spielwaren.

Kostenpflichtige Entsorgung:

Holzpaletten, Altholz, Beton, Bauschutt, Gips, Keramik, Eternit, Eisenbahnschwellen, Flachglas, Grüngut, Hausrat wie Möbel und Teppiche, Kunststoff, Plastik, Folien, Reifen mit und ohne Felgen, Sperrgut, Styropor, Wurzelstöcke

Adresse:

Re-Center Fricktal
Industriestrasse 16
5070 Frick

Telefon 062 865 66 99
Telefax 062 865 66 95
Homepage www.recenter.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	07.30 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Jeden Samstag	08.00 – 12.00 Uhr

Elektrogeräte und Haushaltgeräte

Elektronikgeräte, Leuchtstoffröhren etc. können der Verkaufsstelle bzw. dem Lieferanten von neuen Geräten sowie der Firma Klein Hornussen gegen entsprechende Bezahlung der Entsorgungskosten direkt abgegeben werden.

Sonderabfälle

Sonderabfälle, wie Medikamente, Farben, Verdünner, Säuren etc. sind wenn möglich in der Originalverpackung der ursprünglichen Verkaufsstelle abzugeben. Keinesfalls dürfen diese Abfälle via Kanalisation entsorgt werden. Drogerien und Apotheken sind gesetzlich verpflichtet, solche Abfälle bis 5 kg unentgeltlich entgegenzunehmen.

Tierabfälle

Tierkörper bis zu 199 kg oder Schlacht- und Fleischabfälle müssen in die von den Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen, Hornussen und Zeihen gemeinsam betriebenen Kadaversammelstelle bei der Kläranlage in Hornussen zugeführt werden. Das geschätzte Gewicht der abgelieferten Kadavermenge sowie die genaue Adresse des Anlieferers sind im Buch neben der Kadaverbox einzutragen. Die Kadaversammelstelle ist rund um die Uhr geöffnet. Es wird auch auf das separate Merkblatt "Entsorgung von Schlachtabfällen und Tierkadaver" (erhältlich bei der Gemeindeverwaltung) verwiesen.

Gartenabfälle - Feuern im Freien in Wohngebieten nicht mehr gestattet

Grüngut aller Art ist nach Möglichkeit zu kompostieren und zu häckseln. Gemäss § 52 Absatz 1 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer vom 14. Mai 2008 ist in Wohngebieten das Verbrennen von Feld- und Gartenabfällen im Freien untersagt. (s.: www.ag.ch/umwelt). Das Verbrennen von Abfällen jeder Art, wie Papier, Karton oder Kunststoff ist grundsätzlich verboten und strafbar. Verstösse gegen das Verbrennungsverbot müssen verfolgt werden. Als Alternative zur Verbrennung von Schnittgut steht Ihnen die Grünabfuhr zur Verfügung. Auskünfte erteilt Ihnen die Firma Pfister AG, Oeschgen, Tel. 062 876 11 18. Es wird auch auf das Merkblatt Grünabfuhr-Tarife verwiesen.

Weitere Auskünfte

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel.-Nr.	062/867 40 40
Fax-Nr.	062/867 40 49
E-Mail	gemeindeverwaltung@zeihen.ch

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe zur Betreibung einer sauberen und kostengünstigen Abfallbeseitigung.

DER GEMEINDERAT